Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/19 89/17/0126

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.01.1990

Index

L37016 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Steiermark
30/01 Finanzverfassung

Norm

F-VG 1948 §8 Abs4;
GetränkeabgabeG Stmk 1950;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990, 401;

Rechtssatz

Die Getränkesteuer darf als Verbrauchsabgabe wegen der Verfassungsbestimmung des§ 8 Abs 4 F-VG bloß den Verbrauch innerhalb des Gebietes der hebeberechtigten Gebietskörperschaft steuerlich erfassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989170126.X04

Im RIS seit

20.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at